

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 5: <http://www.youtube.com/watch?v=0PDqT2lvXlc>

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

janvier 1982 déjà, un système d'épaulettes, pratiquement semblable à celui de Baden-Ennetbaden, qui tient compte de la couleur du service, de la fonction et du degré de fonction. A cet égard, nous avons pu différencier les CL et CL suppl responsables d'organismes avec arrondissements, sec-teurs, quartiers et îlots.

A l'époque (1982), nous avions demandé des offres pour des épau-lettés en étoffe et en plastique soudé et sérigraphié. Le prix de la paire revenait entre Fr. 12.- et Fr. 14.- en étoffe (selon le genre de degré de fonction) et à Fr. 2.55 la paire en plastique (tous genres confondus). C'est ce modèle que nous avons choisi. A ce jour, il nous donne entière satisfaction, principalement au niveau de la solidité ainsi qu'à l'abrasion.

Enfin, sachez que les organismes suivants ont opté pour notre système d'épaulettes:

Bex / Château-d'Ex / Chexbres / Gland / Leysin - Les Ormonts / Lonay / Montreux - Veytaux / Olon / Rolle / Vevey - Corseaux - Corsier / VD / Neuchâtel - Ville / NE.

Alain Chatelan

chef local Montreux-Veytaux

Und das private Kulturgut?

(Zu den Artikeln über Kulturgüterschutz, Nr. 3/85)



«Kulturgüter-schutz. Im Zu-sammenhang mit der in «Zi-vilschutz» 3/85 publizierten

Absicht, Richtlinien und Ausbildungs-dokumente zu schaffen, eine Anre-

gung: Viele Privathaushaltungen sind im Besitze wertvollen Kulturgutes, von dem die Öffentlichkeit meistens nichts weiss und das viele Familien eifersüchtig geheimhalten (Künstler-Originale, alte Stiche und Fotogra-fien, alte Bücher und Bibeln, lokalhi-storisch wertvolle Bücher, gesiegelte Urkunden, uralte Möbel und antike Gebrauchsgegenstände, die vielleicht einmalig oder selten sind). Bis jetzt ist nicht bekannt, dass auch zum Schutze solchen Kulturgutes etwas unternom-men werden soll. Aus Kriegstaaten wissen wir aber, dass viel unersetzliches privates Kulturgut durch Bom-ben zerstört wurde. Wäre es nicht sinnvoll und dem Image des Zivil-schutzes dienlich, wenn als Dienstlei-stung für die örtliche Bevölkerung über die Schutzraumchefs in «ihren Familien» nach zu schützendem Kul-turgut gefragt würde, damit organi-siert werden könnte, dass auch block-weise ein nicht ventilierter Schutz-raum als bombensicherer Sammel-raum (verschliessbar) für Kulturgüter, auch nur lokaler oder regionaler Be-deutung, reserviert würde. Anlässlich der Fernsehreportage über das grosse Manöver wurde ein Schutzraumchef durch eine Frau, welche ihr wertvolles Künstler-Original unter dem Arm in den Schutzraum mitbrachte, konfron-tiert. Jener Anlass hat mir zu denken gegeben, und daher sehe ich mich zu dieser Anregung veranlasst.» rr

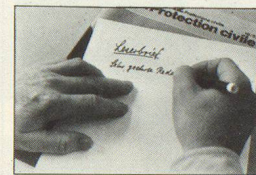
(Name der Redaktion bekannt)

Dazu nimmt das Bundesamt für Zivil-schutz wie folgt Stellung: «Die Proble-matik im Zusammenhang mit Kultur-gütern in Privatbesitz, insbesondere mit dessen Inventarisierung, ist uns nicht unbekannt. Sie ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Be-sitz solcher Güter in vielen Fällen ge-heimgehalten wird. Hier mag die Furcht vor Diebstahl oder fiskalischen

Konsequenzen eine nicht unbedeuten-de Rolle spielen. Wir fragen uns des-halb, ob ein speziell für Kulturgüter in Privatbesitz zur Verfügung gestellter Schutzraum im Ernstfall auch wirklich benutzt würde. Im übrigen steht Perso-nen, welche ihr Kulturgut schützen möchten, die Möglichkeit offen, mit den für den Kulturgüterschutz in ihrer Gemeinde Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen und die Schutzmöglich-keiten abzuklären. Für bewegliche Kulturgüter dürfte sich in aller Regel Platz im Kulturgüter-Schutzraum der Gemeinde (sofern ein solcher existiert) finden lassen. Beim Bau von Kulturgü-ter-Schutzräumen sollte deshalb bei der Dimensionierung eine Raumreserve für private Kulturgüter eingeplant werden.»

Mutig und nicht ohne Humor

(Zu Nr. 4/85)



Ich möchte es nicht unterlas-sen, Ihnen spontan für die Gestaltung der jüngsten

Nummer zu gratulieren und zu dan-ken. Sie ist ganz ausgezeichnet: ab-wechslungsreich, grundsätzlich, weit-ge-spannt informativ, mutig und nicht ohne Humor. Hoffentlich führt das auch zu einer stets weiteren Verbrei-terung der Publikation.

Dr. Magnus Wolfensberger, Zürich

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44

Niederlassungen: Dielsdorf ZH,

Hofstetten SO, Münsingen BE,

Gordola TI, Lausanne

KRÜGER